

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einzel Mitglieder haben sich beim Magistrat, Invalidenfürsorge, in der Zeit vom 6. bis 11. März l. J. zu melden. Anmeldungen täglich von 8 bis 11 Uhr vormittags.

Rückvergütung der Gebühr für die Fahrtlegitimation

Schon bei Verlängerung der Fahrbegünstigungsausweise für die österr. Bundesbahnen für das Jahr 1932 hat der Zentralverband das Bundesministerium für soziale Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick darauf, daß die Kriegsbeschädigten einen Teil der Kosten für die Wertmarke, sowie die Nachnahme- und Versandgebühr — damals in der Höhe von S 3.88 — auf sich nehmen mußten, sie berechtigt werden, den Anspruch zu erheben, den ausgelegten Betrag gelegentlich einer Fahrt, die sie über Veranlassung oder zugunsten des Bundes (J.-E.-R.) machen, refundiert zu erhalten. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich dem Standpunkt des Zentralverbandes angeschlossen und in einem Erlaß an alle Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen dies deutlich ausgesprochen.

Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Erlaß vom 12. März 1932, Zl. 11.417, Abt. 6/32, den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen eröffnet, daß nach den Bestimmungen des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes und den hiezu erlassenen Durchführungsverordnungen Kriegsbeschädigte für die im Invaliden-Entschädigungs-Gesetz vorgesehenen Reisebewegungen, wenn ihnen nicht ein H-Borddruck ausgestellt worden ist, Anspruch auf Ersatz der tatsächlichen Reiseauslagen haben. Demnach sind jenen Kriegsbeschädigten, die einen Fahrtausweis besitzen, der sie zur Lösung einer Fahrkarte zu ermäßigtem Preise auf den österr. Bundesbahnen berechtigt, bei der erstmaligen Benützung des Fahrtausweises für eine vom Bunde nach dem Invaliden-Entschädigungs-Gesetz zu vergütende Fahrt außer den tatsächlich verausgabten Kosten der Fahrt (Preis für die halbe Fahrkarte) über ihr Verlangen auch noch die Kosten für die Anschaffung des Fahrtausweises, beziehungsweise die für die Verlängerung seiner Gültigkeitsdauer zu ersehen. Diese Kosten für die Anschaffung, beziehungsweise die Verlängerung des Fahrtausweises sind jedoch nur dann zu vergüten, wenn sie während des laufenden Kalenderjahres erwachsen sind. Sie können unter dieser Voraussetzung über Antrag des Kriegsbeschädigten auch schon bei Gewährung eines Reisevorschusses berücksichtigt werden, sofern der Kriegsbeschädigte seinen Fahrtausweis vorzuweisen vermag.“

Ueber Verlangen der Organisation hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung mittels Runderlaß an die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen vom 30. Jänner 1933, Zl. 6122, Abt. 4-R/33, dem berechtigten Wünsche der Invaliden Rechnung getragen.

Jeder Inhaber der Fahrtlegitimation soll daher in seinem eigenen Interesse bei einer Vorladung zur Begutachtung, Schiedskommission usw., bei welcher Fahrt er erstmalig die Legitimation verwendet, die Refundierung des ausgelegten Betrages verlangen.

Rüstungskonzerne verdienen gut.

Es ist ein krasser Widerspruch, daß in einer Zeit, in der auf Abrüstungskonferenzen, Festessen, in der Presse usw. immer wieder vom Unfug des Krieges geredet wird, gerade die Rüstungsindustrie die besten Geschäfte macht. Die große Wirtschaftskrise kann ihr nichts anhaben. Sie scheint sogar eine gerade umgekehrte Entwicklung zu haben wie die „friedliche“ Wirtschaft, denn zum Beispiel 1925, als es der Weltwirtschaft recht gut ging, hatte die

Rüstungsindustrie diese Zeiten. In den folgenden Jahren aber, als es in der ganzen Welt immer schneller bergab ging, brach für die Rüstungsindustrie eine Hochkonjunktur an. Offenbar wird trotz der Abrüstungskonferenz lustig weitergerüstet.

Das typische Bild zeigt der französische Konzern Schneider-Creusot, der zugleich wohl der größte Rüstungskonzern der Welt ist. Sein Gründer ist ein Deutscher gewesen: der Saarländer Schneider, der 1836 in Creusot ein kleines Eisenwerk kaufte. Anfangs wurden nur friedliche Dinge geschaffen: Brückenmaterial, Lokomotiven, Schiffsausrüstungen u. dgl. Die zahlreichen Kriege Napoleons III. gaben die große Verdienstchance... Kriegs-Material! Als dann nach dem Siebziger-Kriege das Heer neu bewaffnet wurde, trat die Erzeugung anderer Dinge ganz zurück. Schneider-Creusot war Frankreichs größter Heereslieferant geworden. Er baut zwar heute noch Lokomotiven, Autos und ähnliche harmlose Dinge; aber das ist verschwindend wenig gegenüber seiner Leistung in Panzerplatten, Tanks, U-Booten, Maschinengewehren, Panzerschiffen, Torpedobooten usw. Solches Kriegsmaterial baut Schneider-Creusot für Frankreich, aber auch für dessen Bundesgenossen. Vor dem Kriege hatte er zur besseren Versorgung der Verbündeten enge Fühlung mit den weltbekannten Waffenfabriken der Putilow-Werke; heute arbeitet er mit den ebenso bekannten Skoda-Werken in Pilsen zusammen, die im Kriege die österreichischen Motorbatterien gebaut haben. Trotz aller Auslandsinteressen ist der Schwerpunkt des Unternehmens aber stets in Frankreich geblieben. Dort gab es Aufträge in solcher Fülle, daß die Betriebe ständig vergrößert werden mußten. Immer neue Werke, immer größeres Aktienkapital — und doch, die Verdienstmöglichkeiten waren so groß, daß selbst auf das größere Aktienkapital riesige Gewinne (bis zu 25 Prozent) verteilt werden konnten. Es sei eine Uebersicht angefügt, die weit in die Vorkriegszeit zurückreicht und darum eine gute Vergleichsmöglichkeit bietet:

Geschäftsjahr	Millionen Franken Aktienkapital	Dividende je Aktie von 400 Franken Franken
1911/12	27	80
1912/13	27	85
1913/14	36	85
1914/15	36	85
1915/16	36	95
1916/17	36	100
1917/18	36	120
1918/19	36	120
1919/20	36	120
1920/21	36	120
1921/22	36	100
1922/23	50	100
1923/24	100	80
1924/25	100	80
1925/26	100	80
1926/27	100	80
1927/28	100	90
1928/29	100	100
1929/30	100	100
1930/31	100	100
1931/32	100	80

In der Tat, die Rüstungsindustrie verdient nicht nur besser als die friedliche Wirtschaft; sie verdient immer mehr, je schlechter es der übrigen Wirtschaft geht. Es wird 1931 wenig Betriebe gegeben haben, die je 400 Franken Aktienkapital 100 Franken, also 25 Prozent, Dividende verteilen konnten. 1932 sind es zwar „nur“ noch 20 Prozent Dividende; aber wo gibt es Unternehmen, die heute noch die gleiche Dividende zahlen können? Dabei ist Dividende bekanntlich „jener Teil des Gewinnes, der mit dem besten Willen nicht mehr zu verber-